



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 28. März 2023

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Beate Gfall

Heimatliste Kaunertal - HLK

Paul Hafele

Heimatliste Kaunertal - HLK

Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Ramona Lentsch

bis TO-Punkt 8 (vor Beschlussfassung die Sitzung verlassen)

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Johannes Maaß

Heimatliste Kaunertal - HLK

Christoph Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Ingeburg Plankensteiner

Heimatliste Kaunertal - HLK

Klemens Praxmarer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Entschuldigt

Zuhörer

Georg Praxmarer

Franz Eckhart

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 samt Haushaltsüberschreitungen und Abweichungen
4. Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
5. Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 und Voranschlag 2023 Alpe Nasserein
6. Beschlussfassung Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeeinsatzleitung
7. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gepatschhaus
8. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Ögg, Mair, Mair-Hafele
9. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Teilfläche Gp. 493/2, Ortsteil Boden
10. Beratung und Beschlussfassung Verkauf Gp. 634/26, Siedlungsgebiet Bödele
11. Beratung und Beschlussfassung um Verringerung der jährlichen Indexanpassung Genossenschaftsjagd Kaunertal
12. Beratung und Beschlussfassung Zuschuss Feriencamp Team OnSight
13. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Zuschuss
 - 13.1. Skiklub Kaunertal
 - 13.2. Singkreis Kaltenbrunn
 - 13.3. Pfarrkirche Feichten und Kaltenbrunn
14. Berichte der Ausschüsse
15. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Protokollierung

| | |
|----|--|
| 1. | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister |
|----|--|

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass Herr Florian Praxmarer derzeit beurlaubt ist und in dieser Zeit Frau Beate Gfall als ordentliches Mitglied eingeladen wird.

| | |
|----|--|
| 2. | Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung |
|----|--|

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal bereits im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

| | |
|----|--|
| 3. | Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 samt Haushaltsüberschreitungen und Abweichungen |
|----|--|

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung für das Jahr 2022 vor und übergibt an AL Wille.

Die Jahresrechnung wurde vom Prüfungsausschuss am 22.03.2023 überprüft und von 07.03.2023 bis 22.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht. Die Jahresrechnung wird von der Finanzverwalterin Johanna Wille vorgetragen.

Dem Gemeinderat werden die in der Beilage angeführten Haushaltsüberschreitungen zum Stand 31.12.2022 und die Abweichungen über EUR 22.000,-- zur Kenntnis gebracht und zur Genehmigung vorgelegt.

GR Klemens Praxmarer bringt den Bericht des Prüfungsausschuss vom 22.03.2023 über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anschließend übergibt Bgm. Kalsberger die Sitzungsführung für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeisterin Sarah Raich und verlässt für die Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die von Bürgermeister Christian Kalsberger vorgelegte Jahresrechnung in der Fassung vom 28.03.2023 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal unter dem Vorsitz von Bgm.-Stvin. Sarah Raich einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss vom Jahr 2022 wurde vom Prüfungsausschuss am 22.03.2023 überprüft. Dem Bürgermeister, dem Prüfungsausschuss und der Finanzverwalterin wird einstimmig die Entlastung erteilt.

| | |
|--|-------------------|
| Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung | EUR 754.014,89 |
| Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung | EUR -1.255.471,71 |
| Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | EUR 286.519,02 |
| Saldo 5 Ergebnis aus dem Jahr 2022 | EUR - 214.937,80 |
| Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln | EUR - 241.426,21 |

| | |
|--|----------------|
| Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2020) | EUR 536.606,43 |
| Endbestand liquide Mittel (31.12.2021) | EUR 295.180,22 |

Weiters werden die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsplan 2022, sowie die in der Jahresrechnung angeführten Abweichungen vom Jahresvoranschlag für das Jahr 2022 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

| | |
|----|---|
| 4. | Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus |
|----|---|

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat auf Grundlage der Jahresrechnung für das Jahr 2022 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), zur Genehmigung als verlorene Zuschüsse vor:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus | EUR | 7.400,00 |
| Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen | EUR | 14.800,00 |

Hinsichtlich der Vergütungen für die Verwaltungszweige Wege, Tourismus, Lifte und Loipen wird angemerkt, dass die Stunden von Gemeindearbeiter Thomas Gfall nicht berücksichtigt werden, da hier eine entsprechende Abgeltung seitens des TVB erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig auf Grundlage des Berichtes der Jahresrechnung für das Jahr 2022 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), als verlorene Zuschüsse zu genehmigen:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus | EUR | 7.400,00 |
| Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen | EUR | 14.800,00 |

| | |
|----|---|
| 5. | Genehmigung Rechnungsabschluss 2022 und Voranschlag 2023 Alpe Nasserein |
|----|---|

Bgm. Christian Kalsberger als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Jahresrechnung für das Jahr 2022, sowie den Jahresvoranschlag 2023 zur Genehmigung vor.

Die vorgelegte Jahresrechnung wurde von den gemeinsam bestellten Rechnungsprüfern Julian Felbermayr aus Kauns und Peter Larcher aus dem Kaunertal, als Vertreter der Berechtigten am 28.02.2023 geprüft.

GV Ingeburg Plankensteiner fragt an, ob bei der Jahresrechnung auch die Stunden der Gemeindemitarbeiter berücksichtigt sind. AL Wille verneint dies. Plankensteiner ist für eine Kostenwahrheit und regt an, dies bei der nächsten Jahresrechnung zu berücksichtigen. Bgm. Kalsberger wird sich überdies mit dem Bgm. von Kauns absprechen.

Die Jahresrechnung 2022 und der Jahresvoranschlag 2023 werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vom Substanzverwalter vorgelegte Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe für das Jahr 2022 mit Ausgaben in Höhe von EUR 283.215,20 und Einnahmen in Höhe von EUR 250.647,22 zu genehmigen; somit ergibt sich ein Verlust in Höhe von EUR 32.567,98.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vom Substanzverwalter vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein, mit einer Einnahmensumme von EUR 192.600,00 und einer Ausgabensumme von EUR 127.900,00 zu genehmigen.

| | |
|----|---|
| 6. | Beschlussfassung Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeeinsatzleitung |
|----|---|

Bgm. Christian Kalsberger berichtet, dass jede Gemeinde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement aufgefordert wurde,

die Mitglieder für die Gemeindeeinsatzleitung mittels Bescheid auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen. Die Einsatzleitung dient der Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters (Behörde) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen. Die Zusammensetzung der Einsatzleitung und die Anzahl der Mitglieder ist in einer Geschäftsordnung festzulegen. Dabei ist Rücksicht auf die im Katastrophenschutzplan der Gemeinde angeführten Szenarien und der für eine Gemeinde zu erwartenden Gefahren zu nehmen. Die Anzahl der Mitglieder der Einsatzleitung richtet sich neben den vorgenannten Kriterien auch nach der Größe der jeweiligen Gemeinde. Bei der Auswahl der Mitglieder sollte tunlichst darauf Bedacht genommen werden, dass Doppelfunktionen im Krisen- und Katastrophenmanagement (führende Funktionen in der Einsatzleitung und gleichzeitig in einer Einsatzorganisation) vermieden werden. Aufgrund der Erneuerung der Muster-geschäftsordnung durch den Fachbereich, muss die Geschäftsordnung der Gemeinde-Einsatzleitung Kaunertal durch den Gemeinderat neu beschlossen werden.

Auf Anfrage von GR Maaß, teilt Bgm. Kalsberger dem Gemeinderat die mit Bescheid bestellten Mitglieder dem Gemeinderat mit.

Die Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindeeinsatzleitung gemäß § 4 Abs. 10 Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz zu genehmigen und zu erlassen. Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß §§ 4 Abs. 10 und 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, in der geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Gemeinde Kaunertal nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Kaunertal:

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung

§ 1

Gemeinde-Einsatzleitung

(1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.

(2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle (§ 11).

§ 2

Führungsstab

(1) Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete

- S1 Personalwesen,
- S2 Katastrophenlage,
- S3 Einsatzkoordination,
- S4 Versorgungswesen,
- S5 Öffentlichkeitsarbeit,
- S6 Technik und Kommunikation sowie
- die Fachgruppen Experten / Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.

(2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und der erlassenen Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln.

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Funktion des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung wird vom Sachgebiet 3 wahrgenommen.
- (2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt
 - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
 - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

§ 4

Sachgebiet 1 (S1) – Personalwesen

Dem Sachgebiet 1 obliegt insbesondere

- a) die Anforderung von Einsatzkräften, Einsatzorganisationen und Experten,
- b) die Führung der Personalevidenz und
- c) die Bildung von Einsatzreserven.

§ 5

Sachgebiet 2 (S2) – Katastrophenlage

Dem Sachgebiet 2 obliegt insbesondere

- a) die Erstellung von Lageberichten sowie allfälligen Informationsberichten für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,
- b) das in Evidenz halten der Katastrophensituation auf einer Lagekarte und
- c) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.

§ 6

Sachgebiet 3 (S3) – Einsatzkoordination

Dem Sachgebiet 3 obliegt insbesondere

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) aufbauend auf dem Einsatz- bzw. Katastrophenschutzplan die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,
- c) die Gesamtkoordination des technischen Einsatzes und
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung des Ereignisses befassten Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 7

Sachgebiet 4 (S4) – Versorgungswesen

Dem Sachgebiet 4 obliegt insbesondere die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung sowie für die Hilfs- und Rettungskräfte.

§ 8

Sachgebiet 5 (S5) – Öffentlichkeitsarbeit

Dem Sachgebiet 5 obliegt insbesondere

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen,
- b) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen und
- c) die Veröffentlichung von Verordnungen.

§ 9

Sachgebiet 6 (S6) – Technik und Kommunikation

Dem Sachgebiet 6 obliegt insbesondere der Betrieb der technischen Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation und BOS-Funk) sowie die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten.

§ 10

Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Angehöriger der Wildbach- und

Lawinenverbauung, Arzt, Veterinärmediziner) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere

- a) die Beratung der Gemeinde-Einsatzleitung sowie die Informationsgewinnung und
- b) die Herstellung der Verbindung insbesondere zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen und dem österreichischen Bundesheer.

§ 11

Meldesammelstelle

(1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom Sachgebiet 2 geleitet.

(2) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.

(3) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 12

Einberufung

(1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt einzufinden.

(2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 13

Sitzungen

(1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

(2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 14

Informationspflichten

(1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.

(2) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.

§ 15

Dokumentation

(1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.

(2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

| | |
|----|---|
| 7. | Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Gepatschhaus |
|----|---|

Der Deutsche Alpenverein – Sektion Frankfurt am Main plant beim Gepatschhaus ein umfassendes Zu- und Umbauvorhaben. Gemäß Tiroler Bauordnung ist für ein Bauvorhaben eine einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. Da sich ein schmaler, rund 6 m² großer Streifen im westlichen Bereich der betroffenen Gp. 1451/3, KG 84106 Kaunertal, derzeit im Freiland befindet, ist zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu einem geplanten Zu- und Umbauvorhaben auf der Gp. 1451/3, im Bereich des Gepatschhauses zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Änderung Flächenwidmungsplan in „Sonderfläche Schutzhütte mit Kapelle“ im Bereich der Gp. 1451/3 für ein geplantes Bauvorhaben des Deutschen Alpenvereins – Sektion Frankfurt am Main. Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 25.11.2022, mit der Planungsnummer 611-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 1451/3, KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vor:

Umwidmung

Grundstück **1451/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 6 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit Kapelle

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 25.11.2022, Planungsnummer 611-2022-00004, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 29.03.2023 bis 27.04.2023** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich des folgenden Grundstückes vor:

Umwidmung

Grundstück **1451/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 6 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit Kapelle

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

| | |
|----|--|
| 8. | Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Ögg, Mair, Mair-Hafele |
|----|--|

Christa Mair-Hafele und Hermann Mair planen an ihrem Ögghof auf der Bp. .117/1, KG 84106 Kaunertal, Sanierungsarbeiten durchzuführen. Die Ögghöfe sind ein regional und kulturhistorisch bedeutsames Ensemble, welches nicht zuletzt aufgrund des Denkmalschutzes einen besonders sensiblen und behutsamen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz im Kontext mit den umgebenden Landschaftselementen erfordert. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Ausgangssituation ist eine zwischen allen betroffenen Fachbereichen koordinierte Vorgangsweise betreffend die vorgesehene Nutzung erfolgt und soll auch bei zukünftig geplanten Bauvorhaben umgesetzt werden. So ist im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kaunertal eine entsprechende Sondernutzung fixiert, die auch bei jeglicher baulichen Änderung zwingend einen Bebauungsplan und eine Abstimmung mit dem Denkmalamt erfordert.

Bgm. Kalsberger legt für das von Christa Mair-Hafele und Hermann Mair geplante Bauvorhaben, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B25 Ögg 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B25/E2 Ögg 1 – Mair, Mair-Hafele“ zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Erläuterungsbericht von DI Andreas Lotz wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Lentsch verlässt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung. Somit sind ab diesem Zeitpunkt noch 10 Gemeinderät:innen stimmberechtigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B25 Ögg 1“ und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B25/E2

Ögg 1 – Mair, Mair-Hafele“ vom 13.03.2023, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 29.03.2023 bis 27.04.2023** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

| | |
|----|--|
| 9. | Beratung und Beschlussfassung Verkauf Teilfläche Gp. 493/2, Ortsteil Boden |
|----|--|

Bgm. Kalsberger berichtet vom Ansuchen von Herrn Peter Eckhart betreffend Grundkauf einer Teilfläche der in Gemeindebesitz befindlichen Gp. Nr. 493/2 im Weiler Boden. Entsprechend einer Vermessungsurkunde des DI Alexander Riha sollen 26 m² angekauft und mit der Gp. Nr. 491/2 vereinigt werden. Bgm. Kalsberger legt das Ansuchen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Herrn Peter Eckhart zuzustimmen und verkauft die ausgewiesene Teilfläche des Gst. Nr. 493/2 im Ausmaß von 26 m², zum Preis von EUR 90,00/m² (Verkaufspreis für gewidmete Grundflächen) an Herrn Peter Eckhart. Grundlage dazu bildet die Vermessungsurkunde des DI Alexander Riha vom 25.01.2023, Gzl. 6452A. Sämtliche anfallenden Kosten für Vertragserstellung etc. sind vom Käufer zu tragen.

| | |
|-----|--|
| 10. | Beratung und Beschlussfassung Verkauf Gp. 634/26, Siedlungsgebiet Bödele |
|-----|--|

Bgm. Kalsberger legt dem Gemeinderat folgenden Antrag um Erwerb eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Bödele zur Vergabe vor:

Fabian Kalsberger: Wunsch Bauplatz Nr. 12 (Gst. Nr. 634/26)

Das vorliegende Ansuchen wurde hinsichtlich der Vergaberichtlinien geprüft und für positiv bewertet.

Bgm. Kalsberger verlässt aufgrund Befangenheit für diesen TO-Punkt den Sitzungssaal.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Schneeräumung im Zufahrtsbereich für das angeführte Grundstück. Weiters kommt hier wiederum das Thema Wegegemeinschaft Ögg zur Sprache, welches in Zukunft nochmal ausführlich behandelt werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Ja-Stimmen (Bgm. Kalsberger verließ aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal), auf Grundlage der beschlossenen Vergaberichtlinien vom 28.07.2014 folgende Bauplatzvergabe im Siedlungsgebiet Bödele zu genehmigen:

Fabian Kalsberger, 6524 Kaunertal – Feichten 156: Bauplatz Nr. 12 (Gst. Nr. 634/26)

Der entsprechende Kaufvertrag mit einem Verkaufspreis von EUR 80,00/m² auf Grundlage der Vergaberichtlinien wird vom Notariat Platter, Rieser, Partner, 6500 Landeck, ausgearbeitet und ist rechtskonform zu unterfertigen. Die Kosten dafür hat der Käufer zu tragen.

| | |
|-----|---|
| 11. | Beratung und Beschlussfassung um Verringerung der jährlichen Indexanpassung Genossenschaftsjagd Kaunertal |
|-----|---|

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom vorliegenden Ansuchen der beiden Jagdpächter der Genossenschaftsjagd Kaunertal, Walter Eckhart und Otto Lentsch. Sie fragen an, ob eine Verringerung der jährlichen Indexanpassung für das Jagdpachtjahr 2023 möglich ist. Aufgrund der starken Veränderungsrate von 11,2% von Jänner 2022 auf Jänner 2023 beträgt die Steigerung EUR 1.147,65 von EUR 10.246,91, welche im Jahr 2022 bezahlt wurden, auf EUR 11.394,56, welche für das Jahr 2023 zu bezahlen wären.

Die Jagdpächter suchen an, die Indexanpassung lediglich um 5% zu erhöhen. Dies wäre eine Erhöhung um EUR 512,35 für das Jahr 2023, auf gesamt EUR 10.759,26.

Laut Jagdpächter würde als zusätzliche Abgeltung ein Hegeabschuss für die Gemeindekasse zur Verfügung gestellt – dieser Abschuss soll den auftretenden Verlust für die Gemeinde verringern.

Für die weitere Vorgehensweise für das Jahr 2024 muss noch eine Regelung gefunden werden – es gilt festzulegen, welcher Ausgangsbetrag als Grundlage zur Berechnung der Veränderung festgesetzt werden soll.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem vorliegenden Ansuchen der Jagdpächter der Genossenschaft statt zu geben und die Indexanpassung in der Höhe von 5% vorzunehmen. Es wird festgehalten, dass der Option Wildabschuss wie im Wortprotokoll ersichtlich, nicht nachgegeben werden darf – ansonsten sind die gesamten 11,2% der Veränderung zu bezahlen.

Somit ist für das Jahr 2023 eine Jagdpacht in der Höhe von EUR 10.759,26 fällig. Die Grundlage für die Berechnung für das Jahr 2024 ist jedoch der volle Preis bei einer Veränderung von 11,2%.

| | |
|-----|--|
| 12. | Beratung und Beschlussfassung Zuschuss Feriencamp Team OnSight |
|-----|--|

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom erneuten Ansuchen des Verein Team OnSight, welche im Bereich Jugendarbeit einen Beitrag leisten möchten und über den Verein ein Ferienwohncamp für Kinder aus Faggen, Prutz und dem Kaunertal organisieren. Das Camp findet dieses Jahr von 21.08.-25.08. ganztags im Tiroler Oberland statt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund EUR 150,00 - 160,00 pro Kind. Im Jahr 2022 wurde den teilnehmenden Kindern aus dem Kaunertal die Hälfte der Kosten durch die Gemeinde zurückerstattet. Die Organisatoren fragen für dieses Jahr an, ob eine teilweise Kostenübernahme für die Gemeinde Kaunertal wiederum in Frage kommt.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, auch im Jahr 2023 das stattfindende Ferienwohncamp, welches vom Verein Team OnSight organisiert wird, für teilnehmende Kinder mit Hauptwohnsitz im Kaunertal zu unterstützen. Es werden wiederum 50% der Kosten pro teilnehmendem Kind von der Gemeinde Kaunertal übernommen.

| | |
|-----|---|
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Zuschuss |
|-----|---|

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die eingelangten Ansuchen auf Zuschuss vor.

| | |
|-------|-------------------|
| 13.1. | Skiklub Kaunertal |
|-------|-------------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Skiklub Kaunertal zur 70-Jahr-Feier mit EUR 2.500,00 zu unterstützen.

| | |
|-------|-----------------------|
| 13.2. | Singkreis Kaltenbrunn |
|-------|-----------------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Singkreis Kaltenbrunn für Notenankäufe mit EUR 500,00 zu unterstützen.

| | |
|-------|--------------------------------------|
| 13.3. | Pfarrkirche Feichten und Kaltenbrunn |
|-------|--------------------------------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Pfarrkirchen Feichten und Kaltenbrunn einen Kostenbeitrag zur CD-Produktion aus dem Jahr 2018 in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

| | |
|-----|-------------------------|
| 14. | Berichte der Ausschüsse |
|-----|-------------------------|

Nachhaltigkeitsausschuss:

Paul Hafele berichtet über die derzeit laufende Energie-Erhebung welche an alle Haushalte übermittelt wurde. Die Erhebung zeigt eine gute Rücklaufquote, derzeit sind 96 Erhebungen retour gekommen. Es ist noch ca. eine Woche Zeit, dann werden die Ergebnisse von der Energie Tirol ausgewertet. Auch die Auswertung der Erhebung der öffentlichen Gebäude erledigt die Beratungsfirma.

Johann Landerer sagt, dass erneuerbare Energiegemeinschaften im privaten und öffentlichen Bereich sicherlich möglich wären. Aber es gilt auf die Auswertung zu warten, dann ist ersichtlich was im Kaunertal möglich ist. RegioL würde dies ebenso begleiten und evtl. Förderungen lukrieren. Es bringt an, dass nach der Auswertung evtl. ein Prozess für Bürger stattfinden kann. Ziel ist es: energieautark zu werden.

Bgm. Kalsberger sagt dazu, dass sich dieser Prozess über Jahre ziehen wird, der Zeitpunkt ist auf jeden Fall der Richtige, da die Menschen auch interessiert daran sind.

Sportausschuss:

GR Maaß fragt nach, wie die Arbeiten für den Bike-Ride-Park laufen. Bgm. Kalsberger sagt, dass die Bauarbeiten sehr gut angelaufen sind, lediglich aufgrund der derzeitigen Wettersituation werden sich diese ein wenig verzögern.

Er bringt an, dass am 14. Mai ein „Radlanachmittag“ stattfindet, dazu wird der Bike-Ride-Park das erste Mal mitgenutzt können. Nach einer gemütlichen Radtour findet das Radkino im Kaunertalsaal statt.

Bgm. Kalsberger bringt an, dass eine Eröffnung für den Bike-Ride-Park schön wäre.

| | |
|-----|--------------------------------|
| 15. | Anfragen, Anträge, Allfälliges |
|-----|--------------------------------|

GR Maaß bringt an, dass sich die Leitschienen im Bereich Mairhof von der Straße talabwärts bewegen. Bereits im Jahre 1999 wurden diese von der Güterwegabteilung gebaut. Es wird wiederum beim Land Tirol, Güterwegabteilung nachgefragt, ob die Sanierung der Leitplanken und der Straße ihrerseits übernommen werden können.

GR Neururer fragt an, ob es bereits Neuigkeiten bzgl. Schutzdamm im Bereich Grasse gibt. Bgm. Kalsberger sagt, dass die WLW noch keinen Plan vorgelegt hat. Ein Bau kommt frühestens im Jahr 2024 zu Stande.

GV Plankensteiner bringt an, dass es wieder Zeit für den Talputz ist. Bisher war es so, dass die FF, der Skiclub und die Gemeindearbeiter aktiv waren. Von privaten Haushalten waren oft keine Teilnehmer. Es sollte sich ein Ausschuss oder zwei Interessierte dem Thema annehmen und Details darüber vereinbaren.

GR Hafele fragt an, wie es um das Projekt Campingplatz steht. Bgm. Kalsberger berichtet, dass die Ausschreibung für die Brückenplanung nun erledigt ist und der Billigstbieter die Fa.

Bernard Group darstellt. Die Planungskosten belaufen sich auf EUR 26.500,00 nur für die Brücke – nicht gesamte Verkehrssituation. Weiters gibt es einen Termin mit der zuständigen Sachverständige der Naturschutzabteilung, damit bei der Umwidmung einer negativen Stellungnahme vorgegriffen werden kann.

Feichten, am 29.03.2023

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung